

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.), Basel

Redaktion: Dr. W. Ruf
Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)
Erscheint wöchentlich - Basel, den 10. April 1948 - 48. Jahrgang - Nr. 15

Ideelle Propaganda und Studienzirkel

«Ohne Begeisterung geschah nichts Grosses auf Erden. Die man für Schwärmer hielt, haben dem menschlichen Geschlecht die grössten Dienste geleistet.» *(Herder)*

Einlässlich wird in Nummer 3 der «Schweiz. Konsum-Vereins» über die am 7. Dezember 1947 abgehaltene Konferenz des Kreises VII berichtet, die sich ausschliesslich mit der Abklärung der Studienzirkelfrage und der Förderung der ideellen Propaganda befasste. Dabei sind einige Voten gefallen, die uns veranlassen, an dieser Stelle näher auf dieses Thema einzutreten.

*

«Für die Entwicklung des Genossenschaftswesens spielt es keine grosse Rolle, wenn ein Häuflein Idealisten diskutiert», so lautet eines der Argumente. Wir wissen nicht, wie es genau gemeint war, erhalten aber den Eindruck, dass die betreffenden Votanten der Heranbildung eines gut geschulten genossenschaftlichen Nachwuchses keine Aufmerksamkeit schenken. Dies ist nicht nur bedauerlich, sondern wird sich auch als verhängnisvoll erweisen.

Eine eingehende Klarstellung und Stellungnahme liegt daher im Interesse der gesamten Genossenschaftsbewegung.

Der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit kommt sicher eine grosse Bedeutung zu; sie wird nach wie vor der Genossenschaftsbewegung das Gepräge geben. Denn nur ein genossenschaftlicher Betrieb, der das Beste zu leisten vermag, der den Dienst am Mitglied in seiner ganzen Bedeutung ermisst, wird zu befriedigen vermögen.

Doch heute sind es nicht mehr allein die Konsumgenossenschaften, die ihre Käufer reell bedienen und ihnen Vorteile zu geben vermögen. Andere Unternehmungen der Lebensmittelbranche sind dem Beispiel gefolgt und suchen auf ihre Weise das Ziel zu erreichen. Ueber die Entwicklung im Detailhandel mit seinen kollektiven Einkaufsorganisationen, seinem Erfahrungsaustausch usw. ist im «SKV» sehr oft berichtet worden. Aber auch die Filialgeschäfte von Grosshandelsfirmen stehen hier keineswegs nach, ganz zu schweigen von der Migros, die durch einen anders gearteten Aufbau der Warenvermittlung nur wenige Läden mit den gangbarsten Waren hält, dadurch pro Verkäuferin einen weit grössern Umsatz zu erreichen vermag als die Genossenschaft, deshalb weniger Kosten aufweist und somit ausserordentlich konkurrenzfähig wird. Dieser Tatsache muss man sich klar sein,

und nur da, wo es gelingt, neben der wirtschaftlichen Höchstleistung die Genossenschafter durch genügende Aufklärung, Vorträge, Betriebsbesichtigungen usw. zu überzeugen, wird die volle Genossenschaftstreue bei unsern Mitgliedern erzielt werden können.

Darum sind alle Veranstaltungen dieser Art mit allen Kräften zu unterstützen, insbesondere auch die Bildung von *Ladengemeinschaften,* die sich für derartige Anlässe ausgezeichnet eignen und die in besonderer Weise die Mitglieder an die Genossenschaft zu interessieren vermögen.

Doch das eine muss getan und das andere darf nicht fallengelassen werden. Wenn wir deshalb die bildenden Vorträge, überhaupt alle Veranstaltungen, die die grosse Masse der Mitgliedschaft zu erfassen vermögen, zu fördern gedenken, so bedeutet das noch lange nicht, dass deshalb die Studienzirkel überflüssig würden. Im Gegenteil. Sie erhalten dadurch nur noch vermehrte Bedeutung, vorausgesetzt, dass man es mit der ideellen Propaganda ernst nimmt und der Heranbildung eines Kaders aktiver Genossenschafter die volle Aufmerksamkeit zu schenken gewillt ist.

*

Sicher haben die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse, die missliche Lage, in der sich gerade die Arbeiterschaft befand, als Wegbereiter der Genossenschaft gewirkt. *Aber wäre die Gründung jemals möglich gewesen, wenn nicht ein Häuflein Idealisten sich in gemeinsamen Diskussionen über ihre materielle Lage ausgesprochen und über Auswege aus ihrer Not diskutiert hätten, um dann auch ihren Plan auszuführen?* Und so wie wir sehr froh sind über dieses Häuflein Idealisten, die vor 100 Jahren als Pioniere der Genossenschaft wirkten,

so werden wir jetzt und künftighin froh sein über all diejenigen, die in kleinem Kreise in selbständiger Arbeit in die Vielgestaltigkeit der Genossen-

schaftsbewegung eindringen, in gemeinsamen Diskussionen ihre genossenschaftlichen, wirtschaftlichen und sozialpolitischen Kenntnisse erweitern, um sie alsdann zum Wohle der gesamten Bewegung in fruchtbarer Weise auszuwerten.

Mag auf den ersten Blick das Genossenschaftswesen als leicht begreiflich erscheinen und die Bewegung an und für sich auch eine einfache Sache sein, so treten doch bei eingehender Durchdringung ihrer Vielgestaltigkeit mannigfaltige Probleme zutage, die keineswegs nur in Vorträgen allein erörtert werden können. Und da es Aufgabe der Studienzirkel ist, die Teilnehmer in gründlicher Weise in das Genossenschaftswesen einzuführen, bilden sie die beste Institution zur Heranbildung eines gutgeschulten Kaders aktiver Genossenschafter. Die Verfechter der Studienzirkel haben auch nie behauptet, es sei möglich, auf diese Weise die grosse Masse der Mitglieder zu erfassen; es war von jeher klar, dass nur ein kleiner Teil für eine solche Studienarbeit zu haben ist. Dennoch — das muss durchaus zugegeben werden — war die Hoffnung vorhanden, dass ein Teil der Mitglieder zu gewinnen wäre, und ein bedeutend grösserer, als dies nun der Fall ist.

*

Wir Schweizer müssen geradezu vor Neid erblassen, angesichts der gewaltigen Anstrengungen, die in *Schweden* unternommen werden. So schreibt zum Beispiel Fritz Fricke in der «Bildungsarbeit» (Mai 1947) in seinem Artikel über die Arbeiter-Volkshochschule und Gewerkschaftsschule Brunnsvik folgendes: «Es ist keine Uebertreibung, zu sagen, dass sich heute kaum jemand mit Erfolg um eine Stellung in der schwedischen Arbeiterbewegung bewerben kann, wenn er nicht nachweist, LO (Gewerkschafts-) Schule, Brunnsvik-Volkshochschule oder eine gleichwertige Volkshochschule besucht zu haben».

Natürlich bedeutet dies nicht, dass jeder, der diese Schule besucht hat, als Funktionär unterkommt. Aber keiner wird eine Möglichkeit als Anwärter besitzen, der nicht eine solche Schule besuchte. Mit der Bildung der Schweiz. Arbeiterschule will die schweizerische Arbeiterbewegung einen ähnlichen Weg gehen. Und wer wollte bestreiten, dass ein analoges Vorgehen auch in der schweizerischen Genossenschaftsbewegung not tut?

Das heisst, dass nur diejenigen als Behördemitglieder oder sonstige Funktionäre der Genossenschaften in Frage kommen würden, die in einem genossenschaftlichen Studienzirkel aktiv mitgewirkt und den Beweis erbracht haben, dass sie über genügend tiefe Kenntnisse in der Genossenschaftsbewegung besitzen. Dies würde der Genossenschaftsbewegung zum Vorteil gereichen!

Denn alle diejenigen Genossenschafter, die in Behörden und Kommissionen tätig sind, zählen zur *Elite* der Bewegung, zur Elite, die doch sicherlich nicht nur die Grundsätze der Genossenschaftsbewegung kennen muss, sondern auch über eine *eiserne Ration von Wissen* über das geschichtliche Werden, das gegenwärtige Ausmass des JGB und die wirtschaftlichen und sozialen Probleme in ihrer Vielschichtigkeit verfügen sollte, zur Elite, die jederzeit imstande sein sollte, gegnerischen Angriffen die Stange zu halten. Leider sind wir aber heute weit von diesem Ziel entfernt.

Demokratische Verwaltung ist ein Grundsatz, der in besonderer Weise die Stärke der Genossenschaft ausmacht. Demokratie, lebendige Demokratie ist nicht immer bequem, denn was in einem privaten Betrieb von oben herab ohne lange Diskussion befohlen werden kann, muss in der Genossenschaft zuerst bei den Behörden besprochen werden, was den Entscheid des öftern zu verzögern vermag. Doch das braucht noch lange nicht ein Nachteil zu sein. Aber ist es nicht für jede Genossenschaft von Vorteil, wenn sie über aufgeschlossene, initiative Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügt, die die Entwicklung durch eigene Anregungen erleichtern?

Und je mehr junge und jüngere aktive Genossenschafter wir haben, die ihr Wissen und Können in den Dienst der Genossenschaft stellen, desto besser ist das Nachwuchsproblem gelöst, desto besser kann sich die Genossenschaftsbewegung entwickeln, in die Breite und Tiefe wachsen.

Und gerade weil wir für die nächste Zeit eine starke genossenschaftliche Elite brauchen: in den Behörden, als Leiter von Ladengemeinschaften, als Referenten usw., darum benötigen wir ein Instrument, das diese Elite heranbildet und wozu sich in Ermangelung einer eigentlichen Genossenschafts-Hochschule nichts so sehr eignet als gerade die Studienzirkel.

«Der Weg vom Wissen zum Können ist weiter als derjenige vom Nichtwissen zum Wissen.» Dieser Satz, den unser Mathematiklehrer tagtäglich im Munde führte und vor allem dann wiederholte, wenn wir die Lösungen nicht fanden, obwohl wir doch so sehr glaubten, es genau begriffen zu haben, hat seinen wahren Kern. Und was für die Mathematik gilt, hat für alle übrigen Disziplinen gleiche Geltung. Darum erschallt auch gegenwärtig der Ruf nach dem Arbeitsprinzip im Unterricht, nach mehr Selbständigkeit der Schüler. Dies gilt vor allem für die höhern Schulen, die Mittel-, Berufs- und Hochschulen. So schreibt zum Beispiel Gr. Gruner in der Zeitschrift der Gymnasiallehrer, in «Gymnasium helveticum»: «Die gymnasiale Bildungsarbeit muss ihr Hauptziel darin sehen, im Schüler die Ehrfurcht vor der Wahrheit zu wecken und seinen Sinn für Entscheidungen an Hand konkreter Situationen zu stärken. Ein einheitlich wirkendes *Arbeits- und Gemeinschaftsethos* kann diese Bemühungen unterstützen. Dabei verstehe ich unter Arbeit die zusammenhängende, selbständige Arbeit, die auf eigenem geistigen Antrieb beruhende Verarbeitung, womöglich in der Auseinandersetzung mit Kameraden und Lehrern (Arbeitsgruppen)». Und mit allem Nachdruck wird von den einsichtigen Studenten, ganz besonders der Nationalökonomie, die Reduzierung der Vorlesungen und dafür eine Vermehrung der Seminarien verlangt. Und zwar kleiner seminaristischer Arbeitsgemeinschaften, die in gleicher Weise vorgehen wie die Studienzirkel. Denn immer mehr bricht sich die Erkenntnis Bahn, dass in derartigen Arbeitsgemeinschaften, wo jeder Teilnehmer aktiv sich beteiligen muss, nicht nur die Kenntnisse vertieft und besser verarbeitet werden, sondern die Ausdrucksweise der Studenten, die heute vielfach zu wünschen übrig lässt — eine Folge des Ueberwiegens des Vorlesungssystems — wesentlich verbessert wird.

Aber auch in der schweizerischen Arbeiterbewegung erfahren die Studienkreise oder Arbeitsgruppen eine stete Förderung. Denn man hat erkannt — auch wenn vorerst nur wenige mitmachen —, dass die

Teilnehmer sich nicht nur ein bestimmtes Wissen aneignen, sonden es zu einem Können erweitern, diskutieren lernen, die Hemmungen beim Referieren überwinden und in überzeugender und geschickter Weise ihre Argumente vorzubringen verstehen.

(Und der Verfasser hat an einem Studienzirkelleiterkurs mehr genossenschaftliche Kenntnisse in einer Woche erworben, als bei einem zweistündigen Kolleg über das Genossenschaftswesen während eines ganzen Hochschulsemesters!)

Darum verdienen die genossenschaftlichen Studienzirkel ihren Platz in der schweizerischen Genossenschaftsbewegung als wirksames Instrument der Heranbildung und Förderung des Kadernachwuchses.

Werner Thürig

Die Ausgleichsteuer eine Vergewaltigung

An der Jahresversammlung der Jelmoli AG., des bekannten Warenhauses, wies Generaldirektor Richner laut «NZZ» mit folgenden Ausführungen auf die Unhaltbarkeit der Ausgleichsteuer hin:

Zu den Institutionen unseres Landes, die sicher nicht der Entfaltung eines gesunden Wettbewerbs förderlich sind, gehört die *Ausgleichsteuer,* die geschaffen wurde, um die grösseren Firmen des Detailhandels zu benachteiligen. Die Frage, ob diese Steuer beibehalten werden soll, ist schon lange offen und muss nun im Rahmen der Bundesfinanzreform entschieden werden.

Die bevorstehende Bundesfinanzreform muss *Anlass zur Abschaffung der Ausgleichsteuer* geben. Dies ist auch die Meinung der eidgenössischen Expertenkommission, die diese Aufhebung empfohlen hat. Nun hat jedoch der Bundesrat in seiner Botschaft an die Bundesversammlung über die verfassungsmässige Neuordnung des Finanzhaushaltes des Bundes beantragt, die Ausgleichsteuer als *ausserhalb der Finanzreform zu betrachten* und so lange weiter zu erheben, bis die in der Verfassung bezeichnete Summe von 140 Millionen Franken eingegangen ist.

Es ist aber nicht haltbar, anlässlich einer Reform, die offiziell als Verständigungswerk des ganzen Volkes angepriesen wird, die Rechtsansprüche einer Minderheit auf Beseitigung einer nicht mehr zu verantwortenden Satzung einfach übergehen zu wollen und ihre Begehren, wenn auch nicht formell, so doch materiell dem Befinden der Räte und des Volkes zu entziehen, um so weniger, als die Bundesfinanzreform als ein organisches Ganzes betrachtet werden will, das die Lasten der Steuerzahler entsprechend verteilt

Es wäre somit reine Willkür, eine Sondersteuer mit ihren Sonderbelastungen einfach bestehen zu lassen, ohne Rücksicht der für das ganze Werk geltenden Grundsätze.

Die Ausgleichsteuer muss im Rahmen der Bundesfinanzreform diskutiert und aufgehoben werden. Die Abtrennung der Steuer von der Bundesfinanzreform und ihre Beibehaltung gibt um so mehr zu bedenken, als *schon ihre Einführung* durch Verquickung der Vorlagen für die Deckung von Krediten für die Landesverteidigung und zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit verfassungsrechtliche Bedenken hervorrief. Nicht die Sondersteuer ist damals vom Volke angenommen worden, sondern die Vorlage zur Landesverteidigung. Das Verantwortungsgefühl unserem Lande gegenüber verbot, gegen eine Vorlage Stellung zu nehmen, die die Annahme der weit wichtigeren Vorlagen zur Landesverteidigung hätte beeinträchtigen können.

Diese Verquickung der Vorlagen ist ein Akt der Vergewaltigung gewesen, der heute in der Verfassung keinen Platz mehr hat.

Der Bundesrat beruft sich auf die verfassungsrechtliche Zweckbestimmung der Steuer und verlangt ihren Bezug bis zur vollständigen Aufbringung der 140 Millionen Franken. Dies ist ein Trugschluss. Der Zweck, für den die Steuer geschaffen worden ist, ist weggefallen. Der Bundesbeschluss vom 6. April 1939 gibt dem Bund in seinem Artikel 3, Abschnitt I, die Befugnis, die Ausgleichsteuer zu erheben «zur teilweisen Tilgung der Aufwendung für die Arbeitsbeschaffung». Diese Arbeitsbeschaffung als Selbstzweck ist infolge der Mobilisation dahingefallen.

Somit ist auch die verfassungsmässige Voraussetzung der Ausgleichsteuer, materiell gesprochen, nicht mehr vorhanden.

Es ist eine unverantwortliche Interpretation, aus dem Text die Ermächtigung des Bundes herauslesen zu wollen, 140 Millionen Franken Sondersteuern einzuziehen, um sie womöglich nach Gutdünken für irgendwelchen Zweck, z. B. für Subventionen usw., zu verwenden. Es muss erkannt werden, dass die Steuer, wenn sie auch formell in der Verfassung verankert ist, materiell nunmehr unbegründet und in diesem Sinne verfassungswidrig ist.

Wenn im Zusammenhang mit der Zweckbestimmung der Steuer die Tilgung des Kredites von 215,2 Millionen Franken für die zivile Arbeitsbeschaffung in den Jahren 1938/39 angerufen wird, so müsste geltend gemacht werden, dass dieser Kredit nur mit rund 130 Millionen beansprucht worden ist, und dass diese 130 Millionen schon mit 75 Millionen aus dem Aufwertungsgewinn der Notenbank gedeckt worden sind. Die verbleibenden 55 Millionen sind aus den bisherigen Eingängen der Ausgleichsteuer bis Ende 1947 bereits mit 43,05 Millionen und nach dem Budget 1948 mit rund 53 Millionen sowie im ersten Quartal 1949 vollständig amortisiert.

Die Ausgleichsteuer verfolgt neben dem finanzpolitischen auch einen *gewerbepolitischen Zweck.* Die finanzpolitische Grundlage ist dahingefallen. Wie ist es mit dem gewerbepolitischen?

Die neuen wissenschaftlichen Arbeiten, die schon über mehrere Jahre Erfahrung verfügen, erklären eindeutig, dass dieser gewerbepolitische Zweck durch die Sondersteuer nicht erreicht werden kann. Prof. Grossmann, in seiner Arbeit «Die Ausgleichsteuer im Lichte der heutigen Wirtschaftslage. Eine Untersuchung», kommt zum Schluss:

«*Die Ausgleichsteuer hat sich als ungeeignet erwiesen, die Position der Kleinhändler zu stärken*»

Sowohl Prof. Grossmann in seiner zitierten Arbeit, als auch Prof. Marbach in seiner kürzlich erschienenen «Untersuchung über die Frage, ob vom volkswirtschaftlichen Gesichtspunkt aus die Beibehaltung der Ausgleichsteuer oder ihre baldmöglichste Aufhebung zu befürworten ist», zeigt, dass die Steuer

nicht nur nicht geeignet ist, die Position der kleineren und mittleren Geschäfte zu schützen, sondern dass sie Veranlassung zu übermässigem Konkurrenzkampf geben wird, der für die Kleineren nachteilig ausgehen muss. So äussert sich Prof. Marbach: «Es ist daher auch bei normaler oder krisenbedingt übersteigerter Konkurrenz unseres Erachtens damit zu rechnen, dass der der Ausgleichsteuer gesetzte *gewerbepolitische Zweck nicht erreicht*, ja, dass diesem Zweck durch den Zwang zu forcierter Rationalisierung und Umsatzsteigerung der Grossgeschäfte geradezu zuwidergehandelt wird.»

Die Ausgleichsteuer ist unsozial.

Letzten Endes wird sie von den Kleinrentnern, einschliesslich der Sozialrentner, sowie von den kleinen Lohnempfängern getragen werden müssen. Prof. Marbach schreibt: «Von den davon Betroffenen aber wird sie — unseres Erachtens zu Recht — als eine *moralische Diskriminierung und unproduktive Umtriebe verursachende Schikane* empfunden. Diese unproduktiven Umtriebe stehen weder in einem vernünftigen Verhältnis zum relativ bescheidenen finanziellen Ertrag dieser Sondersteuer, noch lassen sie sich mit der heute so dringend notwendigen Rückbildung des unproduktiven administrativen Apparates der Wirtschaft zugunsten der effektiven Gütererzeugung und -verteilung vereinbaren.»

Die Ausgleichsteuer wirkt preistreibend.

Heute, da nun der Appell der Behörden an die Wirtschaft ergangen ist, mit allem persönlichen und materiellen Einsatz der Geldentwertung entgegenzutreten, ist diese Ausgleichsteuer im Widerspruch zu diesem Gebote. Diese Ueberlegungen werden immer mehr von den verantwortlichen Kreisen der Wirtschaft erfasst. Im Zusammenhang mit der Bundesfinanzreform können sie ihnen in den Räten und im Volk zum Durchbruch verhelfen und die Beseitigung der Ausgleichsteuer erreichen.

Jahresberichte und Propaganda
Glückliche Lösung in Romanshorn

Der Pflicht und dem Bedürfnis, die Mitglieder möglichst gründlich über die Arbeit im abgelaufenen Jahr zu orientieren, folgen viele Konsumgenossenschaften durch die Verteilung eines gedruckten Jahresberichtes. Es handelt sich hier jeweils um eine finanzielle Ausgabe, die bei den heutigen Kosten, die jede Publikation mit sich bringt, überall ins Gewicht fällt. Um so mehr drängt sich die Frage auf:

Gestalten wir unseren Jahresbericht so, dass er auch gelesen wird?

Müssen wir nicht von vorneherein das Gefühl haben, dass 80 bis 90% der Mitglieder den Bericht nur flüchtig zur Kenntnis nehmen und dann für immer wieder zur Seite legen?

Wer sich allzusehr in Zahlen ergeht, wer sich verpflichtet glaubt, *bekannte* Geschehnisse des vergangenen Jahres, wie z. B. die Entwicklung der Rationierung, den Verlauf der Belieferung jeder Abteilung, volkswirtschaftliche Vorkommnisse in der *abgelaufenen* Tätigkeitsperiode mehr oder weniger breit darzulegen, der muss damit rechnen, dass ihm wohl nur wenige Leser und Leserinnen durch diese Tatsachensammlung, die ihnen in irgendwelcher Form schon in der Presse, in der Genossenschaftspresse sowohl wie in den Tageszeitungen, geboten wurden, folgen werden. *So wenig gewürdigte Jahresberichte sind verlorenes Geld.* Wer es jedoch versteht, auch in diesen Seiten aktives Leben, die Ueberzeugung von Initiative und Tatkraft, vom Willen zum Fortschritt erstehen zu lassen, der darf selbst seinen *Jahresbericht als eine produktive Anlage* betrachten.

Eine der auch sonst noch möglichen glücklichen Formen für die Gestaltung eines solchen Berichtes hat zweifellos der Verbandsverein in *Romanshorn* gefunden. Er hat seine Berichterstattung in das Licht der *Rochdaler Grundsätze* gestellt. Diese sollen — wie die Verwaltung selbst schreibt — «auch für unsere Genossenschaft ein Gradmesser für die Einhaltung des richtigen Kurses sein».

Für jeden Grundsatz ist in der Regel eine ganze Seite reserviert. Um zu zeigen, in welch harmonischer Weise jeweils die Verbindung zwischen Rochdaler Grundsatz und dem Lebensmittelverein Romanshorn und Umgebung hergestellt ist, zitieren wir im folgenden aus dem Jahresbericht einige Stellen:



1. Grundsatz:
Offene Mitgliedschaft

Schon unsere Statuten bestimmen, dass die Zahl der Mitglieder unserer Genossenschaft unbeschränkt sei. Der Beitritt zum Lebensmittelverein steht also jedermann offen. Er ist lediglich an die Bedingung geknüpft, einen Anteilschein von Fr. 10.— zu erwerben. Wir kennen bei uns die sogenannte Familienmitgliedschaft. Führen wir eine Abstimmung durch, wie dies im Berichtsjahre zweimal der Fall war, so kann von jeder Genossenschaftsfamilie eine Stimme abgegeben werden. Es ist dann gleichgültig, wer stimmt, der Mann, die Frau oder ein erwachsener Familienangehöriger, der im gleichen Haushalt lebt. Man sieht, die Genossenschaften schliessen sich nicht ab. Von einem unserer Mitglieder ist der Slogan geprägt worden: «*Die Genossenschaft ist für alle da.*»

Nun wollen wir unsere Mitglieder etwas statistisch beleuchten:

Mitgliederbestand am 1. September 1946		2364
Neueintritte während des Geschäftsjahres . .	220	
Austritte und Streichungen	104	
Mitgliedervermehrung		116
Mitgliederbestand am 31. August 1947		2480

In der politischen Gemeinde Romanshorn zählt der Lebensmittelverein 1221 Mitgliederfamilien. Rechnet man pro Mitgliedsfamilie durchschnittlich 3,5 Personen (was für Romanshorn fast genau zutrifft), so ergibt sich, dass ungefähr 4273 Personen in Romanshorn einen Teil ihres Bedarfes in der Genossenschaft decken. Das macht bei einer Einwohnerzahl von

6663 ungefähr 65 %. Es ist an sich erfreulich, wenn fast zwei Drittel unserer Bevölkerung in Beziehung zur Konsumgenossenschaft stehen. Noch gefreuter wäre es, wenn die durchschnittliche Konsumation pro Mitglied in gleichem Masse Schritt halten würde.

Die durchschnittlichen Umsätze pro Mitgliedsfamilie betragen:

1944/45	Fr. 870.—
1945/46	» 942.—
1946/47	» 962.—

Die Durchschnittskonsumation pro Mitglied in unseren Nachbarvereinen ist zum Teil beträchtlich höher. Es fehlt also noch bei manchen Mitgliedern an Genossenschaftstreue. Aus allen Mitgliedern wirkliche Genossenschafter zu machen, soll unser Bestreben sein.



2. Grundsatz: Demokratische Verwaltung

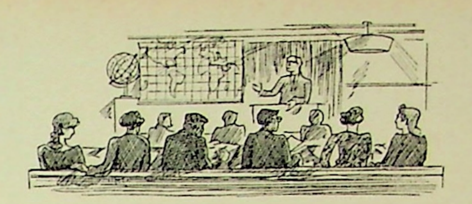
Der Lebensmittelverein legt jährlich, wie jetzt wieder, Rechenschaft über die Vermögenslage und die Geschäftsergebnisse ab. Die Zahlen werden zudem noch vor den Aufsichtsorganen und an den Generalversammlungen mündlich erläutert. Als Genossenschaft haben wir vor unseren Mitgliedern nichts zu verbergen. Darum finden Sie an anderer Stelle Bilanz, Betriebsrechnung und statistische Unterlagen, die wir hier, soweit es der Raum zulässt, kurz kommentieren.

Die *Betriebskosten* wachsen leider auch immer an. In diesem Geschäftsjahr ist mit dem Verband der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter ein neuer Gesamtarbeitsvertrag für unser Personal abgeschlossen worden. Der neue Vertrag brachte dem Personal wesentliche Verbesserungen, wobei natürlich im gleichen Masse die Personalkosten bei uns angestiegen sind. Vom bisherigen starren Lohnsystem für das Verkaufspersonal sind wir abgekommen. Die Verkäuferinnenlöhne setzen sich jetzt aus festem Lohn und Teuerungszulagen, zuzüglich einer Umsatzprovision und einer Leistungsprämie zusammen. Solange es möglich ist, die Umsätze beträchtlich zu steigern, werden wir die Betriebskosten und die Erträge im Gleichgewicht halten können. Schwere Probleme werden sich jedoch ergeben, wenn Umsatzrückgänge und Preisstürze plötzlich eintreten sollten.



5. Grundsatz: Politische und konfessionelle Neutralität

Am letzten Tag dieses Geschäftsjahres war der neue Genossenschaftsrat zu wählen. Erstmals kam es in den Landgemeinden zur Bildung von Gemeinschaftslisten der Ladengemeinschaften. Nur in Romanshorn wurde gewählt. Aber auch hier kamen die Wählergruppen überein, sich in keiner Weise zu befehden. Beide Gruppen haben die Vereinbarung gewissenhaft eingehalten. Die Mitglieder konnten in aller Objektivität selbst entscheiden, wen sie in die Genossenschaftsbehörden abordnen wollten. Das Gesamtinteresse der Genossenschaft stand vor dem Gruppeninteresse. Durch Zusammenarbeit von Männern und Frauen verschiedener Konfession, verschiedener Parteirichtung für ein gemeinsames Ziel erfüllt die Genossenschaft eine hohe Mission: *Verständigung, gegenseitige Achtung.*



7. Grundsatz: Förderung der genossenschaftlichen Fortbildung

Der Verband schweiz. Konsumvereine hat auf dem Gebiet der genossenschaftlichen Fortbildung mit der Errichtung und Unterstützung des Genossenschaftlichen Seminars Pionierarbeit geleistet. Die Abteilung Presse und Propaganda des V. S. K. leistet ebenfalls Grosses. Doch das allein genügt nicht. Die Bildungs- und Propagandatätigkeit muss auch ein Echo in den Konsumvereinen selbst finden. Der 7. Grundsatz darf nicht stiefmütterlich behandelt werden. Ein leistungsfähiges Warengeschäft allein ohne genossenschaftliches Fundament ist nur etwas Halbes.

Was haben wir in genossenschaftlicher Propagandaarbeit getan?

Vorführung des Genossenschaftsfilms: «Männer von Rochdale».

Marionettentheater für Erwachsene: «Doktor Faustus».

Die Filmgemeinde des Lebensmittelvereins und des Arbeiterbildungsausschusses spielte «Mister Deeds geht in Stadt».

Kleine Gemäldeausstellung in den Schaufenstern des Hauptgeschäftes mit Bildern des Kunstmalers und Graphikers Albert Saner.

Drei Studienzirkel in Güttingen, Neukirch und Romanshorn unter dem Titel «Genossenschaften im Kampf».

Die *Ladengemeinschaften* gehören auch in dieses Kapitel genossenschaftlicher Werbung und Weiterbildung. Kulturfilme mit unserem Schmalfilmapparat wurden gezeigt. Von verschiedenen genossenschaftlichen und geschäftlichen Problemen war die Rede. Neues Personal wurde vorgestellt und von ausscheidenden Mitarbeitern Abschied genommen. Die Besprechung der Genossenschaftswahlen bot geradezu staatsbürgerlichen Unterricht. An den Bäckereibesichtigungen, die ladengemeinschaftsweise erfolgten, nahmen einige hundert Genossenschafterinnen und Genossenschafter teil. Das gab gegenseitigen Kontakt. Doch etwas vom Schönsten war die Besprechung des Freihalbtages für die Verkäuferinnen.

Jeder Grundsatz ist mit einer passenden Vignette illustriert; einige von ihnen geben wir oben wieder. Die Schlusseiten des Jahresberichtes bringen unter anderem eine Zusammenstellung der Jahresumsätze pro Laden, die Vermögensrechnung, die Betriebsrechnung und die Bilanz.

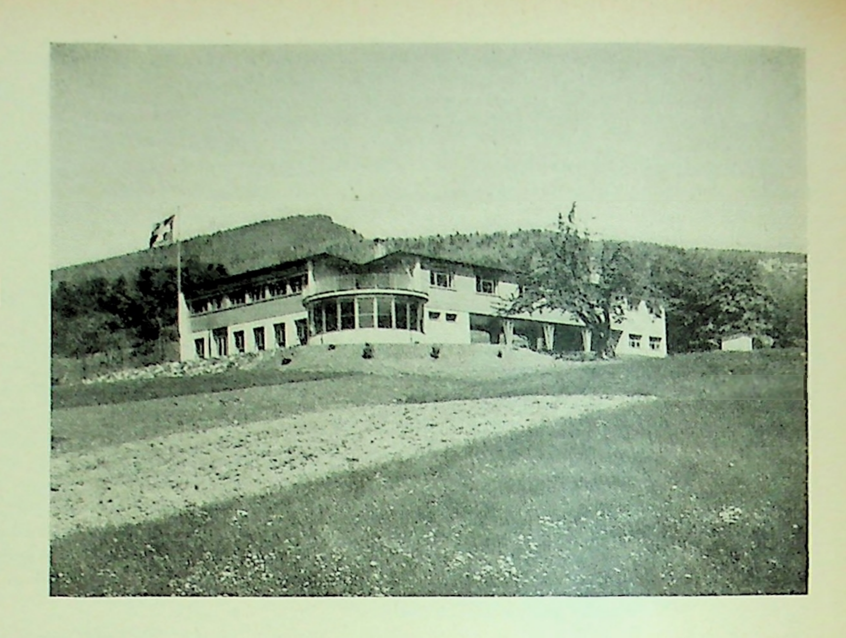
Die wohlgelungene Mischung von Geschäftsbericht und den ideellen Aufgaben des Genossenschaftswesens,

die lockere Darstellung, die das Interesse der Leserschaft immer wieder von einer andern Seite packt, sichert dem Bericht gewiss nachhaltige Beachtung.

Wie wär's, wenn überall in unseren Genossenschaften einmal sehr eifrig und mutig *unnötiger Ballast aus den Jahresberichten* entfernt würde. Auf Hinweise mit Feststellungen, die bekannt sind, auf Erwägungen, die nur momentanen Wert haben und ebensogut in der Presse untergebracht werden, verzichtet man gern. Selbstverständlich muss jeder Jahresbericht die auch oben erwähnten Zahlen über die Bilanz usw. enthalten. Aber im übrigen wird er in einem Kleid auftreten, das wohl aus dem im abgelaufenen Jahre gewirkten Stoff gefertigt wurde, aber doch den Duft des Neuen, Modernen, bis dahin in dieser Form nicht Gesehenen weitergibt.

Einfach ist diese Aufgabe nicht. Aber es lohnt sich, für sie eine möglichst gute Lösung zu finden.

EIN IDEALES HEIM FÜR KINDER

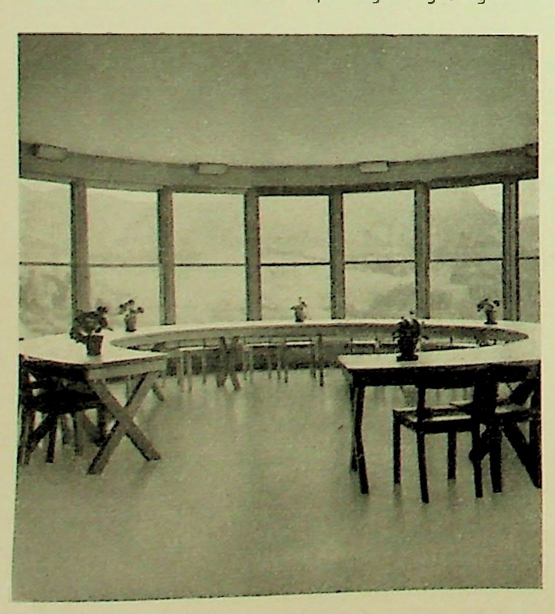


Steht da in milder, würziger Luft, umgeben von Wiesen und Wald, oberhalb des fleissigen Juradorfs Mümliswil, ein einladendes Heim für erholungsbedürftige Kinder — dazu noch so billig und von sorgenden Händen geführt — und findet trotz allem nicht den ihm zukommenden Zuspruch. Es ist zwar — gegenüber früheren Jahren — schon bedeutend besser geworden. Letztes Jahr verbrachten in dem nach modernsten Erkenntnissen gestalteten Heim 208 Kinder über 4400 Tage bei guter Fürsorge für Leib und Seele. Am meisten bei diesen Zahlen beteiligt sind Private, die Wissenschaftliche Arbeitsgemeinschaft für Wirtschafts- und Genossenschaftsfragen, der mit besonderer Treue das Heim benutzende ACV beider Basel, sowie das Schweizerische Rote Kreuz mit den an dieser Stelle schon erwähnten dreizehn Wiener Kindern, die in den Genuss der anlässlich der letztjährigen Sammlung beim ACV beider Basel für sie reservierten Gelder kamen. Es schliessen sich mit ein bis vier Kindern eine Reihe Genossenschaften an, die dem Appell gefolgt sind und Kindern die Möglichkeit zu einem stärkenden Aufenthalt in Mümliswil boten. *Aber die andern Genossenschaften?* Noch viele könnten dem lobenswerten Beispiel folgen. Aufs ganze Jahr berechnet ist das Heim zurzeit etwa nur zu einem Drittel ausgenützt.

Wieviele Kinder könnten noch mit ein paar Wochen Mümliswil beglückt werden!

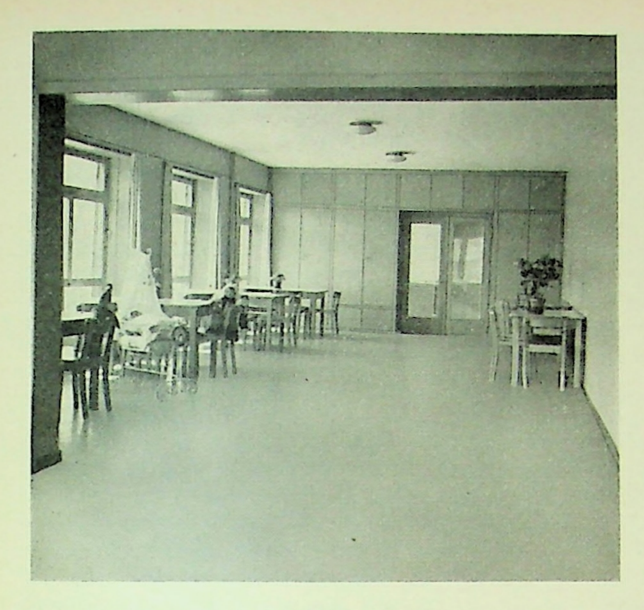
Manche Genossenschaft könnte sich so neue Sympathien gewinnen. Wo sonst wird den Kindern soviel geboten, bei einem Preis von nur Fr. 5.— pro Tag?

Ess-Saal mit freiem Ausblick in die prächtige Umgebung



Sonnige Schlafräume mit je 4 Betten





Spiel- und Arbeitssaal mit grossen Fenstern



Toilettenräume mit Bad und Douchen

Zurzeit ist man dabei, das Kinderheim Mümliswil, das einer grosszügigen Stiftung von *Dr. Bernhard und Pauline Jaeggi* zu verdanken ist, auf eine stabile finanzielle Basis zu stellen. In sehr verdankenswerter Weise sind auch hier schon eine Reihe sehr wertvoller Beiträge eingetroffen.

Das Wesentliche ist jedoch, das Heim seiner vollen Zweckbestimmung zuzuführen, das heisst, dass *das ganze Jahr hindurch* die hellen, lichten, gesunden Räume von viel frohem Kinderlachen erfüllt sind, dass möglichst stets 20 hungrige Buben und Mädchen sich um den heimeligen Esstisch sammeln und sich die gleiche Zahl in Wald und auf den Wiesen tummelt. Das sollte doch wahrhaft keine Unmöglichkeit sein für unsere Bewegung, die immer wieder dabei ist, wenn für den sozialen Fortschritt etwas erreicht werden kann. Halten wir also Umschau bei unsern Mitgliedern, ob sich nicht da und dort Kinder finden, denen ein Aufenthalt in Mümliswil gut tun würde. Die Buben und Mädchen werden schon von vier Jahren an aufgenommen. Unter Umständen genügt auch nur ein Zuschuss, um einer Familie zu ermöglichen, ihr Kind nach Mümliswil zu schikken. Vereine, Zweckgenossenschaften, auch Einzelpersonen,die nicht auf diese Weise das Werk unterstützen können, entschliessen sich dafür gewiss gerne zu einer Spende. Jedenfalls ruft — begleitet von vielen frohen Kinderstimmen — aus Mümliswil für die ganze Bewegung eine Aufgabe, deren Erfüllung alle Beteiligten nur beglücken kann.

Sonnige Wiesen und —



schattige Wälder umgeben das Kinderheim



Die Preisreduktionen auf Lebensmitteln in den englischen Genossenschaften

* Die weitgehende Aktion des britischen Schatzkanzlers, Sir Stafford Cripps, zurzeit höchster Leiter des Wirtschaftslebens in England, gegen die Teuerung der Lebenskosten wurde zuerst durch die Genossenschaften unterstüzt. Die oberste nationale Behörde des britischen Genossenschaftsverbandes hat einstimmig beschlossen, den einzelnen Konsumgenossenschaften zu empfehlen, vom 26. April an die wichtigsten Lebensmittel zu herabgesetzten Preisen zu verkaufen. Die Preissenkung ist bedeutend: sie beträgt beispielsweise beim *Brot* für einen Laib von 3½ Lb. einen Penny, bei der *Butter*, beim *Käse* und *Schinken* pro Pfund zwei Pence, bei der *Margarine* einen und beim *Zucker* einen halben Penny.

Die Genossenschaften möchten die Preissenkung auch bei den *Fleischwaren;* da aber beim Fleisch die Rationierung nicht auf dem Gewicht, sondern auf dem Geldwert basiert, muss zuerst das Rationierungssystem geändert werden. Eine Kommission der Genossenschaften hat dem Ministerium für Lebensmittelversorgung bereits eine Eingabe zur Aenderung der Fleischrationierung eingereicht, um eine Verbilligung der Fleischwaren zu ermöglichen und damit den englischen Hausfrauen weitere Einsparungen zu sichern. Die Kommission ist der Auffassung, dass sich ebenfalls bei *Obst* und *Frischgemüsen* Preissenkungen einführen liessen.

Eine weitere Verbilligungsaktion ist auch für *Textilwaren* und *Haushaltungsartikel* in Aussicht genommen. Die parlamentarische Kommission des britischen Genossenschaftsverbandes hat die Aufgabe, das Ministerium für Handel zu ersuchen, bei den Textilwaren und Haushaltungsartikeln eine Reduktion von 6 Pence pro Pfund Sterling anzuordnen.

Mit diesen Preissenkungen sichern die englischen Genossenschaften ihren Mitgliedern eine Ersparnis von rund 8 Millionen englischen Pfund im Jahre.

Es ist selbstverständlich, dass die Reduktion nicht auf Kosten der Mitglieder erfolgen wird. Die Genossenschaften werden nach wie vor vom Ueberschuss in gewohnter Weise Rückvergütungen ausbezahlen.

Was sagt der Käufer vom Label?

Sehr positive Urteile von Konsumenten

Die Schweiz. Label-Organisation, die sich sehr um die möglichst weite Verbreitung des Label-Zeichens, das für die betreffenden Waren die Garantie recht entlöhnter Arbeit geben soll, bemüht, hat in einer Broschüre 100 Auszüge aus Zuschriften aus allen Landesgegenden zusammengefasst. Es kommen Hausfrauen, Arbeiter, Angestellte, Beamte, Verkäuferinnen und weitere Personen zu Worte. Sie unterstreichen die Bedeutung des Labels. So vernehmen wir aus verschiedenen Einsendungen:

«Als Käuferin von Waren mit dem Label-Zeichen helfe ich den wirtschaftlichen Frieden und damit den Fortschritt sichern. So trage ich meine Verantwortung als Käuferin. Dabei bin ich überzeugt, dass Waren mit dem Label-Zeichen nicht teurer sind als andere. Es scheint mir selbstverständlich, dass gut entlöhnte, unter fortschrittlichen Verhältnissen Arbeitende eine qualitativ und quantitativ höhere Leistung erzielen.»

«Eine Hausfrau, die weiss, was das Label-Zeichen bedeutet, wird ohne weiteres den Artikeln mit diesem Zeichen den Vorzug geben. Denn durch diese Wahl hilft sie im stillen an einem guten Werk, das wieder ihrer Familie zugute kommt.»

«Als Arbeiterfrau mit schmalem Einkommen kaufe ich wenn immer möglich Waren mit dem Label-Zeichen. Denn, nicht wahr, gut entlöhnte Arbeit wird auch sorgfältiger ausgeführt als schlecht entlöhnte. Eines ist schade: gerade bei den Arbeiterfrauen mache ich häufig die Beobachtung, dass sie nicht wissen, dass Label-Ware nicht teurer ist als gleich gute ohne Label-Zeichen.»

«Beim Kauf von Label-Artikeln hat man die Genugtuung, zu wissen, dass die Arbeiter, die sie herstellen, recht entlöhnt und gut behandelt werden. Es wäre wünschenswert, wenn möglichst viele Schweizer Firmen der Label-Organisation beitreten würden. Gewiss würde dann das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ein freundlicheres sein.»

«Das Label-Zeichen bedeutet für einen Arbeiter wirklich sehr viel. Durch den Kauf von Waren mit dem Label-Zeichen helfen wir einander selbst. Ich habe nur einen Wunsch, dass noch viele Firmen dieses Zeichen führen mögen.»

«Kämpft nicht jeder von uns Arbeitnehmern um gerecht entlöhnte Arbeit? Unterstützen wir darum alle durch den Kauf von Waren, die das Label-Zeichen tragen, die sozial gesinnten Firmen. Dann werden wir um so schneller den Segen der Label-Bewegung bei uns selbst erfahren dürfen.»

«Durch den Kauf von Label-Waren fördere ich den sozialen Fortschritt. Aus diesem Grunde fühle ich mich als Verkäuferin verpflichtet, Label-Waren besonders zu empfehlen.»

Genossenschaften an der Mustermesse

Genossenschafterinnen und Genossenschafter, die die Schweizer Mustermesse in Basel besuchen — es sind gewiss sehr viele — werden auch mit besonderer Genugtuung genossenschaftlichen Ständen begegnen. So werden sie sich in der *Halle VIIIa, Stand Nr. 3161*, einfinden, wo ihnen die

Möbel-Genossenschaft Basel, Biel, Zürich

einige hervorragende Muster ihrer umfangreichen Auswahl zeigen wird.

Durstige und Hungrige, auch solche, die sich etwas besonders Feines leisten möchten, werden sich zum

ACV beider Basel

begeben. Seine *Milchbar*, u. a. mit den feinen Schnitten, treffen sie in der *Halle IV, Stand 1215*, und seine *Konditorei* in der Halle XIV, Stand 4674, im Kreise der mannigfachen Degustationsstände.

Eine Phalanx der Verbandsvereine für die Rückvergütung

Eindrucksvolle Stellungnahme von Genossenschaftsverwaltern gegen die Boykottdrohungen der Tabakfabrikanten

Die Tabakfabrikanten, hinter denen als treibende Kraft die *Händler* stehen, drohen den Konsumgenossenschaften, die auf Tabakwaren Rückvergütung geben, mit dem Lieferungsboykott. Auf dieses unserer Volkswirtschaft wie dem Wohl der Konsumenten schädliche Verhalten einer kleinen von wirtschaftlichen Diktaturgelüsten erfassten Gruppe wurde an dieser Stelle schon wiederholt hingewiesen. Die mit der Führung der bisherigen Verhandlungen betrauten Genossenschafter, die sich in ihrer grundsätzlichen Haltung nicht nur durch die gesetzlichen Bestimmungen, sondern auch durch die Preiskontrolle und die Oberzolldirektion unterstützt wissen, konnten sich je und je auf die *Einmütigkeit von Verband und Vereinen* berufen und brauchten keinen Moment Zweifel ob der entschiedenen Abwehr der Genossenschaftsbewegung gegenüber allen Versuchen, an der Rückvergütung zu rütteln, aufkommen lassen.

Zur Aussprache über das künftige Vorgehen waren nun am vergangenen Mittwoch die *Vertreter der 50 grössten Verbandsvereine* nach Olten zusammenberufen worden. Sie vernahmen aus dem Munde der Herren Direktor *Rudin* und *Rüfenacht*, Prokurist des V. S. K., wie die Angelegenheit heute steht und erhielten dann selbst Gelegenheit, in aller Freiheit sich auszusprechen. Die lebendige Diskussion nahm einen sehr eindrucksvollen Verlauf. Es kamen die verantwortlichen Geschäftsleiter von Genossenschaften verschiedenster Grösse zu Wort. Auch die Stellungnahme kleiner, an der Versammlung nicht vertretener Vereine wurde bekanntgegeben.

Mit nichts zu wünschen übrig lassender Entschiedenheit, mit einem lauten Protest gegen den beabsichtigten Eingriff in das ureigene Gebiet der genossenschaftlichen Grundsätze wurde das Ansinnen der Tabakfabrikanten, auf Tabakwaren keine Rückvergütung zu gewähren, zurückgewiesen.

Die Versammlung erhob sich von den Sitzen mit dem gegenseitigen Versprechen aller Anwesenden, den Kampf mit allen Mitteln aufzunehmen, sofern er nötig werden sollte. — Die Rückvergütung ist ein Recht der in den Genossenschaften zusammengeschlossenen Konsumenten und Produzenten. *Niemandem steht es an, dieses Recht irgendwie zu tangieren.*

Die Behörden in all unseren Genossenschaften sind sich der Bedeutung der Rückvergütung bewusst; sie werden nicht bereit sein, sich dem Diktat der Tabakfabrikanten zu beugen.

Und über die Behörden und Verwaltungen hinaus werden sich selbstverständlich auch die einzelnen *Genossenschaftsmitglieder* noch mit dem Machtstreben der Fabrikanten zu beschäftigen haben. Die Aufklärung in den Genossenschaftsorganen wird ihnen in noch verstärktem Masse die Augen dafür öffnen, welchen Schaden das konsumentenfeindliche Verhalten der Tabakherren, vor allem der Händlerkreise, für die gesamte Volkswirtschaft bringt, wie die Fabrikanten sich selbst und aber auch die *AHV* schädigen, für die man nicht mit einem abnehmenden, sondern doch eher gleichbleibenden oder noch steigenden Konsum von Tabakwaren rechnet. Auch die Arbeiterschaft wird beizeiten erkennen müssen, auf welcher Seite die Verantwortung für eine sich aus einem Kampf ergebende verminderte Beschäftigung liegt.

Was die Genossenschaften verlangen, gehört zu den primitivsten Freiheitsrechten.

Sie halten an ihnen um so hartnäckiger fest, als es ihnen bewusst ist, dass jede Bresche in die demokratischen Rechte unseres Volkes einen zerstörenden Einbruch in die Grundlagen unserer staatlichen Existenz überhaupt bedeutet.

Das prächtige Beispiel der Geschlossenheit der Oltener Versammlung erinnert an andere Höhepunkte unserer Genossenschaftsgeschichte, an Entschlüsse und Taten, die wichtige fruchtbare Entscheidungen für die ganze Bewegung brachten.

Verschiedene Tagesfragen

Für die freie Wirtschaft und strengere Auswahl der Kandidaten. Direktor W. Brandenberger befasste sich an der Generalversammlung der USEGO vor allem mit den Gefahren, die dem Mittelstand drohen. Er führte gemäss «Schweiz. Gewerbe-Zeitung» u. a. aus:

«Eine bedeutende Gefahr, die den Mittelstand bedroht, ist die Tendenz zur Verstaatlichung der schweizerischen Wirtschaft. Während des Krieges war die Einmischung des Staates in die Wirtschaft notwendig; heute fehlen jedoch dazu jegliche Voraussetzungen, und es ist unverständlich, dass sich der Staat noch nicht auf seine ursprüngliche Aufgabe besinnen und die Hände aus der Wirtschaft zurückziehen kann. Es ist unsere erste Pflicht, als Mittelständler dafür zu sorgen, dass die freie Wirtschaft ihre angestammten Rechte sobald wie möglich wieder zurückerhält und wir weiterhin freie Staatsbürger sein und bleiben dürfen. (Und damit wäre also offenbar in den Kreisen des Gewerbeverbandes eine erfreuliche positive Bereitschaft vorhanden, die staatlichen Uebergriffen zu verdankende, den freien Leistungswettbewerb hemmende zusätzliche Wehrsteuer wie auch die Ausgleichsteuer fallenzulassen. Die Red. des «S. K.-V.»)

Bei dieser Betrachtung darf die sich ausbreitende Vergenossenschaftlichung der Produktion und der Warenverteilung nicht ausser acht gelassen werden, indem bei diesen Unternehmen Politik und Geschäft ineinander übergehen und der Verstaatlichung der Wirtschaft damit bewusst oder unbewusst Vorschub geleistet wird. Um diesen aufgezeichneten Gefahren wirksam begegnen zu können, müssen wir unsere Reihen noch enger schliessen. Die Auswahl der Kandidaten wird in Zukunft noch strenger vor sich gehen als bis anhin. Alle USEGO-Mitglieder müssen sich anstrengen, ihre Ausbildung stets weiter zu vervollkommnen und sich immer auf der Höhe zu halten.»

(«Politik und Geschäft» — wohl niemand mehr als die Herren vom Gewerbeverband haben dazu beigetragen, dass sich die Genossenschaftsbewegung so ernsthaft auch mit der Gesetzgebung befassen muss. Und wer sich ein eindrückliches Bild über das Verhältnis der Gewerbekreise sowohl wie der Genossenschaften zur Politik verschaffen will, der lese die Presse beider Teile anlässlich der Nationalrats- und Ständeratswahlen. Jedenfalls darf man für die Genossenschaftsbewegung feststellen, dass sie ihrem Grundsatz der politischen Neutralität auch bei dieser Gelegenheit treu geblieben ist. Die Red. des «S. K.-V.»)

Volkswirtschaft

Die Vereinfachungen in der Brotrationierung

* Der Mangel ist beim Getreide noch nicht behoben, und die Notwendigkeit einer internationalen Bewirtschaftung bleibt auch für die Zukunft bestehen. Um im Rahmen dieser Bewirtschaftung unserem Lande auch für die Zukunft ausreichende Getreidezuteilungen zu ermöglichen, bleibt uns nichts anderes übrig, als unsere *interne Steuerung der Brotgetreidewirtschaft fortzusetzen.* Wir dürfen nichts unternehmen, was einen Mehrverbrauch von Getreide verursachen könnte. Es steht noch nicht fest, ob es uns gelingen wird, versorgungsmässig die Brücke zu den nächsten Ernten zu schlagen.

Infolge der sehr weitgehenden staatlichen Verbilligung unseres Ruchmehles, mit dem Ziele, den Ruchbrotpreis tiefzuhalten, bestünde auch bei einer vollständigen Preisgabe der Bewirtschaftung des Mehles und des Brotes die Gefahr, dass das *Ruchmehl dem Vieh verfüttert* würde. Die gegenwärtigen Milch- und Fleischpreise würden diese Verwendung des Ruchmehles ohne weiteres gestatten, ja sogar recht einträglich gestalten.

Das verbilligte Ruchmehl wird zu Fr. 32.95 (minus 2% Skonto bei Barzahlung) je Zentner franko Bäckerei geliefert. Geringe, nährstoffarme Futtermehle einheimischer Erzeugung kosten Fr. 34.— und gute Importfuttermehle gegen Fr. 55.— je Zentner.

Bei diesen Verhältnissen hätte zweifellos die vollständige Aufhebung aller Bewirtschaftungsmassnahmen einen unabsehbaren Mehrverbrauch von Brotgetreide zur Folge.

Wir müssen um jeden Preis in Zukunft ungefähr mit den gleichen Getreidemengen auskommen, die uns für das laufende Jahr von den internationalen Bewirtschaftungsorganen zugeteilt wurden. Das setzt auch voraus, dass wir *am bisherigen Ausmahlgrad des Brotgetreides* festhalten. *Weder das Ruchbrot noch das Halbweissbrot werden demnach in nächster Zeit heller werden.*

Das neue System bietet Gewähr, dass allen beteiligten Handelsstufen Ware nur gegen Eintausch der entsprechenden Rationierungsausweise geliefert wird. Die einzigen *Unterschiede*, die das neue System der bisherigen Ordnung gegenüber aufweisen wird, sind die folgenden:

a) *Die Rationierung wird beim Bäcker haltmachen,* da an die Konsumenten keine Brotcoupons mehr ausgegeben werden.

b) *Das Mehl wird wie bisher für alle Handelsstufen, mit Einschluss der Konsumenten, rationiert bleiben.* Der Bäcker wird seine Mehlcoupons vom kantonalen Kriegswirtschaftsamt nicht mehr auf Grund seiner monatlich eingetauschten Brotcoupons, sondern gestützt auf das nach Massgabe der *ihm vom 1. Juli 1946 bis 30. Juni 1947 zugeteilten Mehlcoupons errechnete Kontingent erhalten. Das Kriegs-Ernährungs-Amt wird jeden Monat einen bestimmten Prozentsatz dieses Kontingentes freigeben.*

c) Die Kontrolle soll selbsttätig funktionieren. Der Bäcker wird wie bisher nur gegen Abgabe von Coupons Mehl erhalten, und zwar nicht mehr, als ihm nach seiner Kontingentsberechtigung zusteht.

Die absolute *Ausfuhrsperre* für Brotgetreide, zur menschlichen Ernährung geeignete Mahlprodukte aus Zerealien, sowie für Brot und andere mehlhaltige Backwaren bleibt weiterhin in Kraft.

Kurze Nachrichten

«Milchspende der Schweiz an das leidende Oesterreich». Die «Interessengemeinschaft der Einkaufsgesellschaften des selbständigen schweizerischen Lebensmittelhandels», der folgende Unternehmen angehören: *Union USEGO*, Olten, *Kolonial-E.-G.*, Burgdorf, *Liga*, Einkaufs- und Rabattvereinigung, Basel, Schweiz. Handelsgesellschaft, Zürich-Oerlikon, führt unter obigem Motto eine Milchspende durch.

Es sei bei dieser Gelegenheit auf den sehr günstigen Kondensmilch-Versand aufmerksam gemacht, der dank der *Aktion des V. S. K.* den Genossenschaftsmitgliedern möglich ist. Die Aktion umfasst ganz Europa. Es sind schon Sendungen für nur Fr. 10.50 pro 10 Büchsen möglich.

Der Index der Grosshandelspreise (Nahrungsmittel, industrielle und landwirtschaftliche Roh- und Hilfsstoffe) verbleibt Ende Februar mit 234,3 (Juli 1914 = 100), bzw. mit 218.3 (August 1939 = 100) auf Vormonatsstand.

Der Landesindex der Kosten der Lebenshaltung zeigt Ende Februar gegenüber Ende Januar mit 223,5 (Juni 1914 = 100), bzw. mit 162,9 (August 1939 = 100) keine wesentliche Veränderung (— 0.04 %). Die Indexziffer der Nahrungskosten beläuft sich auf 230,1, bzw. 175.3 (— 0,1 %). Die Gruppenziffer der Brenn- und Leuchtstoffe (einschliesslich Seife) beträgt 178,7, bzw. 155,9 (+ 0,3 %). Der Bekleidungsindex wird mit 281,6, bzw. 234,7, und der Mietpreisindex mit 179,2, bezw. 103,3, unverändert angenommen.

Die Statistik der Bautätigkeit im Jahre 1947 in den Gemeinden mit über 2000 Einwohnern ergibt mit 13 842 Neubauwohnungen eine Zunahme gegenüber dem Vorjahr um 25,6 %. Die Zahl der im Berichtsjahr baubewilligten Wohnungen übertrifft mit 23 713 die letztjährige um 12,1 %.

Die Kleinhandelsumsätze im Februar lagen im Total der erfassten Betriebe wertmässig um 15,1 % über Vorjahresstand.

Der Aussenhandel im Februar bezifferte sich auf der Einfuhrseite auf 418,6 Millionen und auf der Ausfuhrseite auf 239 Millionen Franken, gegenüber 311,6 Millionen bzw. 250,3 Millionen im gleichen Monat des Vorjahres. In Prozent von 1938 beläuft sich die Einfuhr auf 146, die Ausfuhr auf 102 (im Vormonat 174 bzw. 97).

Die Pro Infirmis-Karten der Künstler Holzmann und Janebé sind sowohl in den Motiven als auch in der Malart so ausgewählt, dass sie sicher einen breiten Kreis interessieren werden.
Jeder kleinste Beitrag hilft mit, Gebrechlichen durch ärztliche Behandlung, Spezialschulung und berufliche Ausbildung zur Selbständigkeit zu verhelfen. (Postcheckkonto VIII 21 595.)

Schaffung einer Kommission für Volksernährung. Der Bundesrat hat beschlossen, eine konsultative eidgenössische Kommission für Volksernährung, Lebensmittelgesetzgebung und Lebensmittelkontrolle beim eidgenössischen Departement des Innern (Gesundheitsamt) zu schaffen. Damit wird dem mehrfach geäusserten Wunsch Rechnung getragen, die wertvolle Tätigkeit der nunmehr aufgelösten eidgenössischen Kommission für Kriegsernährung auf dem Gebiete der Ernährungsfragen weiterzuführen. Hiezu gehören diejenigen des Brotes, der Zahnkaries, des Alkoholismus, der Verwurmung und der Diät.
Der Kommission werden Vertreter der Wissenschaft, der Lebensmittelproduktion, des Lebensmittelhandels, der Konsumenten und der interessierten eidgenössischen Amtsstellen angehören.

Zur Aufhebung der Kohlenrationierung. Die Vorschriften über die Lagerhaltung der industriellen Grossverbraucher, der Gaswerke und der öffentlichen Transportanstalten bleiben *trotz der Aufhebung der Kohlenrationierung* weiterhin in Kraft. Lagerhaltungsvorschriften für den Handel sind vorbehalten. Ferner unterliegen die genannten Verbraucher und Händler weiterhin einer Meldepflicht.

Kühlschränke billiger. In den Vereinigten Staaten hat die Westinghouse Electric Corporation Preisreduktionen für ihre Kühlschränke angekündigt. Die Preisherabsetzung beträgt 4 bis 7 %. Von der Preisherabsetzung werden auch die Vorräte bei den Händlern betroffen. Die neuen Modelle werden gegenüber dem letzten Jahr um 10 bis 20 % billiger sein.

Absatzstockung. Das Hauptkennzeichen der italienischen Wirtschaft in diesem Frühjahr ist eine heftige Absatzstockung.
(Schweiz. Wirtschafts-Kurier)

Bildungswesen

Studienzirkelchronik

Während des Monats März erhielten wir noch Kenntnis von der *Gründung je eines Zirkels* in Aarau, Netstal und Unterkulm. Die Gesamtzahl der bis Ende März ins Leben getretenen Zirkel erreicht damit 77, wovon 48 auf die deutsch- und 29 auf die französischsprachige Schweiz entfallen, und anderseits bei 44 die Verhandlungssprache deutsch, bei 33 französisch ist. Da nun kaum noch weitere Gründungen zu erwarten sind, dürfte, kleinere Korrekturen bei der Ausarbeitung der endgültigen Statistik vorbehalten, 77 als die im Winter 1947/48 erreichte Gesamtzahl anzusehen sein.

Aufrufe zur Teilnahme an Zirkeln fanden sich im Laufe des Monats nur noch in den Lokalauflagen von Jona, Lausanne und Vevey.

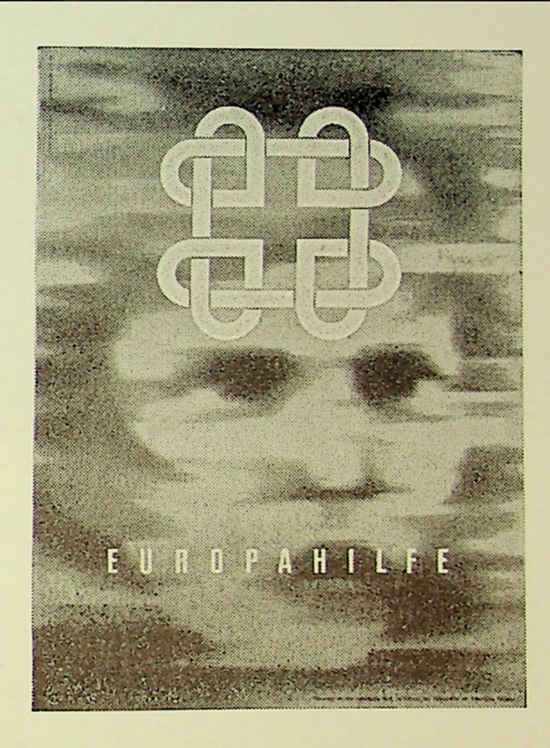
Der *Studienzirkel Koppigen* erstattet in der Lokalauflage des «Genossenschaftlichen Volksblattes» einen sehr gelungenen *Bericht* über die verhältnismässig kurze, aber sehr zufriedenstellende Tätigkeit in diesem Winter. Dem letzten Diskussionsabend folgte ein gemütlicher Teil, an dem nicht nur die Genossenschaft den Teilnehmern durch Verabfolgung eines Imbisses ihre Erkenntlichkeit zum Ausdruck brachte, sondern auch die Teilnehmer selbst mit allerhand geistigen Genüssen, darunter in erster Linie einer die Mitarbeit der einzelnen Teilnehmer am Zirkel visierenden Schnitzelbank, aufwarteten.

Am 12. März führte die *Studienzirkelkommission des Lebensmittelvereins Zürich einen gemeinsamen Diskussionsabend* aller Studienzirkel mit dem Thema «Genossenschaft und Gewerkschaft» durch und lud dazu auch die an keinem Zirkel mitwirkenden Mitglieder der Genossenschaft ein. h.

Aus unserer Bewegung

Zu den Umsätzen der 12 grössten Verbandsvereine

Im «Schweiz. Konsum-Verein» und «Le Coopérateur suisse» wurden letzthin die Umsatzzahlen der 12 grössten Verbandsvereine veröffentlicht. Im «Le Coopérateur suisse» wurde in einer Fussnote bemerkt, dass der Umsatz von La Chaux-de-Fonds für das Kalenderjahr 1947 total 12.20 Millionen Franken betrage und dass somit La Chaux-de-Fonds den 7. Rang vor Lausanne gewinne.
Die Konsumgenossenschaft Bern erreichte für das Kalenderjahr 1947 ohne Lieferungen an Abkommensvereine einen Umsatz von 18,76 Millionen Franken und gewinnt damit den 4. Rang vor Winterthur, das mit 18,30 Millionen auf den 5. Platz kommt.
Selbstverständlich können, wie in «Le Coopérateur suisse» treffend bemerkt wird, nur die Ergebnisse der Geschäftsjahre miteinander verglichen werden, auch wenn diese zeitlich nicht übereinstimmen. A.



Wenn jeder dem andern helfen wollte, wäre allen geholfen

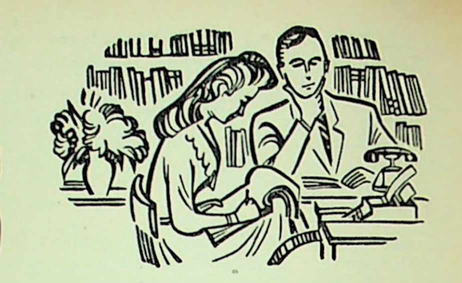
Auch die ganze internationale Genossenschaftsbewegung hat sich rückhaltlos in den Dienst der UNAC-Sammlung für die hungernden Kinder gestellt.
Im internationalen Hilfskomitee arbeitet Lord Rusholme, der Präsident des Internationalen Genossenschaftsbundes, und Mr. Murray-Lincoln, der Präsident der Genossenschaftsliga Amerikas, ist Leiter des amerikanischen Hilfskomitees, das sich zum Ziel gesetzt hat, 66 Millionen Dollar zu sammeln. Der Generalsekretär der Genossenschaftsunion Kanadas führt das kanadische Hilfskomitee.
Die Internationale Genossenschafterinnengilde hofft, dass sämtliche Genossenschafterinnen der Welt es als eine Ehrenpflicht betrachten werden, bei den Sammlungen tatkräftig mitzuwirken.
Nicht wahr, auch wir schweizerischen Genossenschafter und Genossenschafterinnen können nicht dulden, dass irgendwo Kinder Hungers sterben! Wir wollen nicht an Gräbern stehen und klagen müssen!

Ella Egli-Güttinger

Präsidentin des Konsumgenossenschaftlichen Frauenbundes der Schweiz.



Für die PRAXIS



Systematisches Verkaufstraining

Im Warenhaus wird ein systematisches Verkaufstraining gepflegt. Abwechslungsweise kommen sämtliche Verkäufer und Verkäuferinnen alle 8 oder 14 Tage auf eine halbe oder ganze Stunde ins «Training», jahraus, jahrein, unterbrochen nur im Dezember wegen des Weihnachtsgeschäfts. Das Training untersteht einer dafür speziell ausgebildeten und verantwortlichen Lehrkraft. Niemand wird davon dispensiert. *Von der Lehrtochter bis hinauf zur langjährigen ersten Verkäuferin* treten sie an zu diesem Training, bewusst, dass man im Verkauf nie ausgelernt hat, sondern immer wieder etwas hinzulernen kann.

Was bedeutet diesem systematischen Training gegenüber ein Verkaufskurs, für den fast immer nur ein paar Stunden zur Verfügung stehen? Wobei zu beachten ist, dass es nach der Durchführung des Kurses meistens wieder ein Jahr oder zwei, oder auch fünf Jahre, wenn nicht noch länger, geht, bis man wieder einmal einen solchen Kurs veranstaltet. Nur die ganz intelligenten Teilnehmer eines solchen Kurses haben einen dauernden Nutzen davon, mit andern Worten sind fähig, das, was sie im Kurs gehört haben, nachträglich für sich zu verarbeiten. Die Mehrzahl der Verkäufer gehört aber nach meiner Erfahrung leider nicht zu dieser Klasse, und natürlich auch im Warenhaus nicht. Darum eben wird dort ein systematisches Verkaufstraining durchgeführt, das dem durchschnittlichen Bildungs- und Intelligenzniveau des Personals entspricht.

Nur wenn das Personal mit den vielgestaltigen und wechselvollen Verkaufsproblemen in regelmässigen Zeitabständen immer wieder vertraut gemacht wird, erreichen wir das verkaufpsychologische Denken und verkaufstechnische Können, das wir bei unserem Verkaufspersonal unter allen Umständen schaffen müssen.

Unsere Parole lautet nicht: «Verlängerung der Arbeitszeit». Auch nicht: «Herabsetzung von Löhnen und Gehältern.» Sie lautet: «Mehr Personalausbildung! Mehr initiative Mitarbeit!»

J. Zimmermann in der «Textil-Revue»

Nachbemerkung der Redaktion

Diese Ueberlegungen zeigen, wie wichtig die *regelmässige Lektüre eines genossenschaftlichen Fachblattes* ist. Die Notwendigkeit des *unaufhörlichen* Verkaufstrainings ist unbestritten. Warenhäuser können sich dieses leisten. Der Erfolg rechtfertigt auch ihre grossen Aufwendungen. Auch eine tüchtige Genossenschaftsverwaltung wird es verstehen, Lücken im Wissen und Können des Verkaufspersonals auszumerzen. Hie und da werden auch Verkaufskurse nützlich nachhelfen. Doch als *ständiges* Verbindungsglied zur täglichen Praxis braucht es noch den Rat, den Ansporn, die Orientierung durch ein *Fachblatt.* Fleissigen Leserinnen vermag dieses zum schönen Teil zu ersetzen, was ihnen durch das Fehlen eines systematischen Trainings durch besonders ausgebildete Lehrkräfte entgeht. Es möge deshalb in allen Konsumgenossenschaften dafür gesorgt sein, dass das gesamte Personal, ganz besonders die *Verkäuferinnen,* den «Schweiz. Konsum-Verein» und auch das neue, für spezielle Propagandaaufgaben, inkl. Schaufenstergestaltung, bestimmte «*Service Co-op*» lesen.

Das Rechnungswesen

Jeder einzelne Angestellte soll die Zusammenhänge kennen

Dem Rechnungswesen ist im Kampfe für den gerechten Ausgleich zwischen Lohn und Preis eine sehr wichtige Aufgabe gestellt. Es hat nicht nur die internen Betriebsverhältnisse möglichst genau zu erfassen und zu durchleuchten, sondern es muss auch die Unterlagen ausarbeiten und bereitstellen können, die dazu geeignet sind, die *Leistungsfähigkeit des Betriebes zu erhöhen.* Erst auf diese Weise erfüllt das Rechnungswesen seine Aufgabe ganz, indem es mithilft, der Unternehmung den Kampf für den gerechten Ausgleich zwischen Lohn und Preis zu gestatten, ohne dass dabei jedoch die Unternehmung ihre eigenen Existenznotwendigkeiten einbüssen und das Einkommen ihres Personals einschränken muss.

Das Rechnungswesen in seiner heutigen Form ist daher nicht mehr gleichzustellen mit den Buchhaltungen früherer Zeiten. Das heutige Rechnungswesen kann nicht mehr nur eine Geschichtsschreibung der Unternehmung in Zahlen sein, sondern es muss dafür sorgen, dass aus seinen Zahlen gelesen werden kann, um aus diesen Zahlen auch Entscheidungen und Massnahmen zu treffen, die sich erst in der Zukunft auswirken werden. In diesem Sinne umfasst das Rechnungswesen das *ganze Betriebsgeschehen,* angefangen beim Wareneinkauf oder bei der Warenproduktion bis zum Warenverkauf. Da es der Unternehmung dienen muss, ergibt sich die Notwendigkeit eines engen Ineinandergreifens aller Teile des Rechnungswesens, da sie alle die Aufgabe haben, der Geschäftsleitung Klarheit über den Betriebsablauf im ganzen und in allen seinen Teilen sowie die Unterlagen für ihre Massnahmen zu geben. Alle Teile des Rechnungswesens müssen auf diese Aufgabe ausgerichtet sein. Die Forderung, dass jeder einzelne Angestellte nicht bloss den engen Bereich seines Arbeitsplatzes übersehen, sondern in grossen Zügen auch die Zusammenhänge und den Ablauf der ganzen Geschäftsvorfälle kennen und sich so als wertvolles Glied des grösseren Ganzen fühlen soll, gilt nicht nur für die einzelnen Abteilungen des Rechnungswesens, sondern für das ganze Gebiet der Verwaltung, des Einkaufs und des Verkaufs. Jeder einzelne sollte über den kleinen Umkreis seiner Teilaufgabe hinaus *eine*

klare Vorstellung von den Zusammenhängen der einzelnen Tätigkeitsgebiete eines Geschäftsvorfalles haben. Ein wirkliche Verbesserung des Arbeitsablaufes und eine Leistungssteigerung müssen auf dieser Erkenntnis aufgebaut sein. P. S.

Niedrige und höhere Margen

Ein Verbandsverein teilte mit einer besonderen Aufstellung den Verkäuferinnen mit, mit welchen Margen die verschiedenen Artikel abgegeben werden. Auf diese Weise hat jede Verkäuferin die Möglichkeit, die rechnungsmässigen Auswirkungen der einzelnen Verkäufe einigermassen selbst zu beurteilen und auch dafür Sorge zu tragen, dass das finanzielle Ergebnis durch die Vermittlung von Artikeln mit höheren Margen verbessert wird.

Störungen nach Möglichkeit fernhalten

Die Leistungen werden durch Störungen gewaltig vermindert. Telephonanrufe, Besprechungen, Besuche, kurze Aufträge, Fragen eines anderen Mitarbeiters unterbrechen die Arbeit und rauben damit den gleichklingenden Schwung.

Je geistiger eine Arbeit ist, um so mehr leidet sie unter Störungen. Jeder Vorgesetzte sollte daher die notwendigen Vorkehrungen treffen, um von Störungen möglichst befreit zu sein. Dazu dienen bestimmte Tageszeiten, um Besuche, Telephone, Mitarbeiter zu empfangen. Das übrige soll ein tüchtiger Mitarbeiter erledigen.

Störungen sollen aber auch von den Mitarbeitern ferngehalten werden. Es wird vielfach an Arbeitsräumen gespart, obwohl sich die mögliche Leistung dadurch mehr vermindert, als dem Aufwand für die Räume entspricht. Für schöpferische Arbeiten braucht mancher Mitarbeiter Ruhe. Allein schon die Anwesenheit einer anderen Person kann ablenkend wirken. E. L.

Vorträge über Obst und Gemüse

In unserem Bericht über die Herbstversammlung der Interessengemeinschaft der Konsumvereine des V. S. K. mit Landesproduktenvermittlung (IG) haben wir das anspornende Referat von Herrn *Emil Hungerbühler*, Präsident der IG, hervorgehoben. Der aufschlussreiche Vortrag ist nun im Druck erschienen und steht vor allem denjenigen, die in unseren Genossenschaften über Obst und Gemüse zu referieren haben, zur Verfügung. Darüber hinaus bietet die Broschüre aber auch dem *Verkaufspersonal* manch wertvolle Hinweise, die bei den mannigfachen Tücken, die die Vermittlung von Obst und Gemüse bietet, gewiss willkommen sind. Wie viele von uns kennen sich zum Beispiel in den verschiedenen Kartoffelsorten und deren Eigenarten aus? Auch bei den Früchten gibt es mannigfache Verschiedenheiten, deren Kenntnis Vertrauen bei den Mitgliedern weckt. Wichtig ist auch, ja entscheidend, *wie* Verwalter, Magazin- und Verkaufspersonal mit Obst und Gemüse umgehen. «Was müssen wir tun, um das Risiko abzuschwächen?» «Wie ist die Filialleiterin für Verderb und Schwund von Obst und Gemüse zu entschädigen?» Ueber diese und andere Fragen wie Kalkulation und Umsatzförderung erhalten wir Orientierungen, die sich jedermann zu Nutzen ziehen sollte. Einige *Illustrationen* — so auch die unten wiedergegebene — vermitteln noch besonders lebendigen Kontakt mit der Praxis. Das Studium der Broschüre, die von der Abteilung Landesprodukte des V. S. K. gerne vermittelt wird, soll deshalb eindringlich empfohlen sein.



Zweckmässige Schaufensteraufmachung für frische Früchte und Gemüse

Auf Du und Du mit Ihren Waren!

Zucker aus Zuckerrohr

Das Zuckerrohr, dieses Riesengras, das einen grossen Mann bisweilen noch um Manneslänge überragt, braucht einen kräftigen Halm, um von den Winden, die zeitweilen über die Tropen fegen, nicht geknickt zu werden. Dieser mächtige Grashalm kann fünf und sechs Zentimeter dick sein. Er ist aber nicht nur von der Stärke eines jungen Baumes, er hat die Natur eines Krautstengels bewahrt und strotzt zu gewissen Zeiten von süssem Saft. Am herrlichsten schwellt ihn dieser Zuckersaft, wenn er die buschigen Blütenwedel in die Höhe trägt. Um diese Zeit beträgt sein Zuckergehalt an die zwanzig Prozent und mehr. Einiges nach der Blütezeit pflegt man ihn dann auch zu schneiden, und dann beginnen die Zuckerpflanzung und die Faktorei, wohin das Erntegut gefahren wird, voller Betriebsamkeit zu werden.

Das geschnittene und entblätterte Rohr wird fürs erste in die *Crushers* gebracht. Ist es zwischen diesen gerippten Walzen hindurchgegangen und richtig vorgequetscht, so kommt es in die eigentliche *Rohrmühle*, einen Walzenstuhl, der mit regulierbarem Druck arbeitet und der dem, was man ihm überliefert, soviel wie möglich Saft abgewinnen soll. Man schickt daher das Erntegut gewöhnlich mehr als einmal durch diese Maschine und hilft, um das Material immer wieder aufzuweichen und das Zellgewebe zutiefst aufzuschliessen, mit aufgesprühtem Wasser nach. Was abfliesst, ist der zuckerhaltige Saft des Rohrs, verdünnt durch das Sprühwasser, vermengt mit allerlei pflanzlichen Säuren und getrübt durch Eiweiss und andere feste oder schleimige Bestandteile der ausgepressten Zellmasse. Es gibt also zunächst manches auszuscheiden. Dabei bedient sich die Zuckerindustrie recht verschiedener Verfahren. Unter anderem wendet sie die selben Kunstgriffe an wie die Hausfrau in der Küche, die den Schaum abschöpft, der die Feischbrühe, die bereitet wird, trüben könnte. Um nämlich die *Eiweisstoffe* zu entfernen, kocht man in der Zuckerfabrik den Rohsaft. Genau wie in der kochenden Fleischbrühe gerinnt in dem heissen Saft das Eiweiss, das er enthält, und schwimmt als Schaum obenauf, wo es sich leicht durch Schöpfgeräte abheben lässt. Den organischen Säuren kommt man bei, indem man dem Rohsaft Kalk beimengt, mit dem diese Säuren eine chemische Verbindung eingehen, die einen festen Niederschlag bilden, den man durch *Filter* entfernen kann.

Hat der Saft die Anlagen, die ihn reinigen und läutern, hinter sich, so muss man ihn zunächst verdicken und dann in kristallinen Zucker überführen. Der Weg dahin ist länger, als man vermuten könnte. Und die Einrichtungen dazu sind ziemlich kompliziert. Es gilt dabei in erster Linie, so wenig wie möglich Brennstoff zu verbrauchen. Man feuert daher in der Rohrzuckerfabrik, um die Kohlen zu strecken, gern mit der *Bagasse*, dem Pressrückstand, der aus der Rohrmühle kommt. Und um die Heizkosten niedrig zu halten, arbeitet man im *Verdampfungsprozess* mit einer klug ausgedachten Apparatur. Der Leser weiss wahrscheinlich, dass man Wasser auf den obersten Bergeshöhen bei einer Temperatur zum Kochen bringen kann, die beträchtlich unterhalb von 100 Grad liegt, weil auf solcher Höhenlage der Luftdruck um einen erheblichen Betrag geringer ist als in den Niederungen. Auf diese physikalische Tatsache sich stützend, hat man Kocher konstruiert, in denen der Zuckersaft unter einem künstlich verkleinerten Luftdruck erwärmt wird und deshalb schon bei einer Temperatur zu verdampfen beginnt, die wesentlich weniger Heizung erheischt, als wenn man die Flüssigkeit auf die normale Siedetemperatur erwärmen müsste. Und um noch einiges mehr zu sparen, leitet man den von der kochenden Flüssigkeit abziehenden heissen Dampf in Schlangenrohren durch den nächsten Verdampfer und verwendet ihn so als zusätzliche Wärmequelle.

Ist dann der *Dünnsaft* durch die Verdampferreihe hindurchgegangen, so ist er zum *Dicksaft* geworden. Und aus dem Dicksaft scheidet sich alsdann in besonderen Apparaten der Zuckergehalt der Flüssigkeit in *kristalliner Gestalt* aus. Bei diesem Arbeitsgang wirken starke Zentrifugen mit. Sie schleudern die Reste flüssiger Substanz aus dem entstehenden Kristallgriess ab. Der abgeschleuderte Sirup ist aber noch sehr zuckerhaltig und lässt sich nochmals auf Zucker verarbeiten. Was schliesslich an solcher zuckerhaltiger Flüssigkeit noch übrig bleibt, wird von den Zuckerfabriken unverarbeitet, als sog. *Melasse*, abgesetzt. Melasse ist wertvolles Viehfutter und dient auch als Rohstoff zur Alkoholfabrikation.

Der feinkörnig kristalline *Rohzucker* ist noch nicht weiss und noch mit gewissen Nebenbestandteilen behaftet, die ihm einen leichten Beigeschmack geben. Will man ganz reinen, blauweissen Zucker, so schickt man das Produkt zur Veredelung noch in die Zuckerraffinerie.

Dr. Kg.

Examen in Warenkunde

FRAGE:

Warum sehen Pflaumen und Trauben so duftig aus, wenn sie noch an den Zweigen hangen?

ANTWORT:

Pflaumen und Trauben und so und so viele ähnliche Früchte scheiden Wachs aus, das ihre Oberfläche mit einem hauchdünnen Belag überzieht und sie so duftig erscheinen lässt. Dieses frische Aussehen kann aber schon beim Pflücken und Sammeln der Früchte verloren gehen, da die zarte Wachsschicht leicht abgestreift wird oder schmilzt.

FRAGE:

Was ist Aluminiumfolie?

ANTWORT:

Aluminiumfolie ist sehr dünn, bis auf Feinheiten von wenigen Hundertstelsmillimetern ausgewalztes Aluminium. Sie dient als Verpackungsmaterial für Waren, die nicht sauer wirken. Man stellt für besondere Zwecke auch sogenannte kaschierte Aluminiumfolie her. Diese besteht aus einer Metallschicht und einem auf diese aufgeleimten dünnen Papier. Die Aluminiumfolie hat das Stanniol, das einmal als «Silberpapier» der Schokoladepackungen sehr populär war, stark verdrängt. Sie empfiehlt sich, weil sie leichter ist als das aus Zinn bestehende Stanniol und sich prägen und sehr leicht färben und beschriften lässt. Man erkennt sie, wenn man sie zerknittert, rasch an ihrem charakteristischen Geräusch.

KREIS IIIa (Kreisverband bernischer Konsumvereine)

Einladung zur ordentlichen Frühjahrskonferenz

auf Sonntag, den 25. April, vormittags 9.45 Uhr, im Restaurant «Löwen» in Spiez.

TRAKTANDEN:

1. Protokoll der ordentlichen Herbstkreiskonferenz vom 19. Oktober 1947 in Herzogenbuchsee.
2. Mitteilungen des Kreisvorstandes.
3. Jahresbericht des Kreispräsidenten.
4. Rechnungsablage und Bericht der Revisoren.
5. Festsetzung des Jahresbeitrages pro 1948.
6. Wahlen:
   a) des Kreisvorstandes auf zwei Jahre;
   b) der Rechnungsrevisoren.
7. Bestimmung der Vergabungen an:
   a) Konsumgenossenschaftlicher Frauenbund;
   b) Bernische Genossenschaftsjugend;
   c) Genossenschaftliches Seminar Freidorf;
   d) Patenschaft Co-op;
   e) Kinderheim Mümliswil.
8. Traktanden des V. S. K. (Referent: Herr O. Zellweger, Vizepräsident der Verbandsdirektion, Basel):
   a) Besprechung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung des V. S. K. pro 1947;
   b) Traktanden der Delegiertenversammlung vom 12. und 13. Juni 1948 in Interlaken.
9. Bestimmung des Ortes für die ordentliche Herbstkonferenz 1948.
10. Allfälliges.

Wir erwarten zahlreiche Beteiligung.

Für den Kreisvorstand III a,
Der Präsident: *H. Althaus*
Der Sekretär: *J. Rich*

KREIS IV (Kantone Solothurn, Basel-Stadt und Baselland)

Einladung zur Frühjahrskonferenz

auf Sonntag, den 2. Mai, punkt 9.30 Uhr, im Genossenschaftshaus im Freidorf.

TRAKTANDEN:

1. Appell.
2. Mitteilungen.
3. a) Jahresbericht des Kreisvorstandes;
   b) Jahresrechnung;
   c) Festsetzung der Vereinsbeiträge an die Kreiskasse pro 1948.
4. Von der Direktion des V. S. K. vorgeschriebene Verhandlungsgegenstände:
   a) Besprechung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung des V. S. K. pro 1947.
   b) Traktanden der Delegiertenversammlung des V. S. K. vom 12./13. Juni 1948 in Interlaken. Referent: Herr Direktor Zellweger.
5. Allfälliges.

Anmeldungen für das gemeinsame Mittagessen sind bis spätestens Freitag, den 30. April 1948, an den Kreisaktuar, Arnold Schädeli, Hübelistrasse 25, Olten, zu richten.
Wir ersuchen alle Vereine, ihre Anmeldungen rechtzeitig und genau aufzugeben.

Namens des Kreisvorstandes IV,
Der Präsident: *F. Schneider*
Der Aktuar: *A. Schädeli*

KREIS IXa (Glarus, Linthgebiet und St.-Galler Oberland)

Einladung zur Frühjahrskonferenz

Sonntag, den 25. April, vormittags 10.00 Uhr, im Gasthaus zum «Bahnhof» in Trübbach.

TRAKTANDEN:

1. Appell und Wahl der Stimmenzähler.
2. Abnahme der Jahresrechnung und des Berichtes der Revisoren pro 1947.
3. Traktanden des V. S. K.:
   a) Jahresbericht und Rechnung des V. S. K. pro 1947;
   b) Traktanden der Delegiertenversammlung des V. S. K. vom 12./13. Juni in Interlaken. Referent: Herr H. Rudin, Mitglied der Direktion des V. S. K.
4. Mitteilungen und allgemeine Umfrage.

Der Vorstand erwartet recht zahlreichen Besuch.

Namens des Kreisvorstandes IXa,
Der Präsident: *Rud. Störi*
Der Akuar: i. V. *H. Sturzenegger*

Genossenschaftliches Seminar
(Stiftung von Bernhard Jaeggi)

Kurs für Vorstandsmitglieder, Revisoren und weitere Funktionäre sowie für Mitglieder von Kreisvorständen der deutschen Schweiz

vom 13. bis 14. Mai, im Genossenschaftshause des Freidorfes bei Basel.

PROGRAMM:

Die Aufgaben eines Vorstandsmitgliedes (mit praktischen Uebungen). Referent: Herr *E. Löliger, Vertreter-Revisor des V. S. K., Thalwil.*

Das Kapital in der Wirtschaft. Referent: Herr Professor *Fr. Frauchiger, Erziehungsrat, Zürich.*

Das Nachwuchsproblem. Referent: Herr *A. Domeisen, Vertreter-Revisor des V. S. K., Bern.*

Zur Psychologie der Behandlung Untergebener. Referent: Herr *F. C. Endres, Schriftsteller, Freidorf.*

Patenschaft Co-op. Referent: Herr *M. Prüsse, Geschäftsleiter der Patenschaft Co-op, Basel.*

Kinderheim in Mümliswil
(Stiftung von Dr. B. und P. Jaeggi, Freidorf)

Dem Kinderheim Mümliswil wurden überwiesen:

Fr. 100.— von der Allg. Konsumgenossenschaft Möhlin
» 100.— vom Konsumverein Thun-Steffisburg, Steffisburg
» 50.— vom Konsumverein Bad-Ragaz
» 50.— von der Konsumgenossenschaft Erschwil
» 30.— vom Konsumverein Rheinwald, Splügen

Diese Vergabungen werden bestens verdankt. Weitere Zuwendungen werden gerne entgegengenommen, um die letzte Stiftung des verstorbenen Gründers des Kinderheims, Herrn Dr. B. Jaeggi, auf eine gesunde finanzielle Grundlage zu bringen, damit die Institution ihre Aufgabe in segensreicher Weise zu erfüllen vermag.

Die Konsumgenossenschaften werden besonders noch eingeladen, Kinder von treuen Genossenschaftern zu Erholungszwecken nach Mümliswil zu entsenden. Pensionspreis zurzeit Fr. 5.— pro Tag. Anmeldungen direkt an die Leitung des Kinderheims Mümliswil.

ARBEITSGEMEINSCHAFT DER BUCHHALTER
SCHWEIZERISCHER KONSUMVEREINE

Einladung zur Arbeitstagung und zur Generalversammlung

**Samstag, den 24. April, und Sonntag, den 25. April, in Basel, im Restaurant St. Clara des A. C. V. beider Basel
Beginn der Tagung 14.15 Uhr**

Traktanden für Samstag:

1. Mitteilungen.
2. Bundesfinanzreform.
   Referat von Herrn Dr. Max Weber, Direktionspräsident des V. S. K.
3. Das Budget und seine Auswertung (Verkaufsbudget, Spesenbudget, Renditenbudget).
   Referat von Herrn A. Röthlisberger, Directeur adjoint in Genf.
4. Beschlussfassung über die in Lausanne vorgeschlagene Einführung des Kalkulations-Vergleiches.

Traktanden für Sonntag:

07.45 Uhr Sammlung bei der Schifflände in Basel.
08.00 - ca. 11.00 Uhr Hafenrundfahrt in Basel unter kundiger Führung. Besucht werden die Hafenbecken Kleinhüningen, der Siloturm der Schweizerischen Reederei A. G., die Hafenanlagen St. Johann, wo sich auch unsere SILAG befindet und die Hafenanlagen in Birsfelden. Preis der Rundfahrt pro Person Fr. 2.—.
ca. 11.15 Uhr **ordentliche Generalversammlung.**

Traktanden:

1. Protokoll der letzten Generalversammlung.
2. Mitteilungen des Vorstandes.
3. Jahresbericht.
4. Jahresrechnung und Bericht der Revisoren.
5. Statutenrevision (einen Entwurf der neuen Statuten erhalten unsere Mitglieder mit dieser Einladung.)
6. Wahlen.
   a) des Vorstandes;
   b) eines Rechnungsrevisors.
7. Allfälliges.

Die Herren Verwalter sind zum Besuch dieser Veranstaltungen herzlich eingeladen. Anmeldungen für Hotelzimmer bitte bis spätestens Freitag, den 16. April, an Herrn K. Krummenacker, Adjunkt der Zentralbuchhaltung des V. S. K., senden.

Für die Arbeitsgemeinschaft der Buchhalter schweizerischer Konsumvereine,

Der Präsident: **P. Seiler**
Der Aktuar: **J. Güttinger.**

Ferienaustausch mit Dänemark

Ein dänischer Genossenschafter, Leiter der Niederlassung der dänischen Grosseinkaufsgesellschaft in Vemb (Nähe der Nordsee), möchte mit seiner Frau zehn Tage Sommerferien in der Schweiz verbringen.
Wegen Devisenschwierigkeiten ist dies nur möglich, wenn er von einem Schweizer Ehepaar, das als Gegenleistung für 10 Tage in seinem Haus in Vemb zu Gast geladen wird, aufgenommen werden kann. Interessenten wollen sich für weitere Auskünfte und Vermittlung der Adresse wenden an das *Departement Presse und Propaganda V. S. K.*

Versammlungskalender

Sonntag, 11. April:

Verein schweiz. Konsumbäckermeister, Sektion VHTL: Generalversammlung, 9.30 Uhr, Mustermesse-Restaurant, Basel.

Samstag, 17. April:

Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine, Delegiertenversammlung, nachmittags 2 Uhr, St. Annahof, Zürich.

Arbeitsmarkt

Angebot

Ehepaar sucht Depothalterstelle. Kolonialwarenbranche bevorzugt. Kaution kann geleistet werden. Offerten unter Chiffre R. T. 74 an die Redaktionskanzlei, V. S. K., Basel 2.

Berufstüchtige Verkäuferin, mit genossenschaftlicher Seminarbildung und Praxis in der Lebensmittelbranche (Kenntnisse auch in Manufaktur- und Geschirrwaren) sucht Stelle, wenn möglich in **selbständige Filiale.** Bevorzugt Berner Oberland und Kt. Aargau. Offerten mit Lohnangaben sind erbeten unter Chiffre D. A. 79 an die Redaktionskanzlei, V. S. K., Basel 2.

Junge **Verkäuferin,** deutsch und französisch sprechend, mit gutem Zeugnis der Lehrabschlussprüfung, sucht Stelle, wenn möglich in Lebensmittelabteilung, auf 15. Mai oder später. Offerten erbeten unter Chiffre V. H. 79 an die Redaktionskanzlei, V. S. K., Basel 2.

Nachfrage

Die Stelle des **Verwalters des Konsumvereins Arbon** wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Jahresumsatz 3 Millionen Franken, 15 Lebensmittelfilialen, Spezialgeschäfte in Manufakturwaren, Schuhen, Haushaltartikeln, Innendekoration, Bäckerei-Konditorei, Brennmaterialien und Metzgerei. — Bewerber wollen ihre ausführliche Offerte an den Präsidenten des Konsumvereins, Herrn Walter Ziegler, Rebenstrasse 34, Arbon, einreichen bis zum 15. April 1948. Es kommt nur eine bestqualifizierte Kraft in Frage.

Mittlere Konsumgenossenschaft der Ostschweiz sucht jüngeren, kaufmännisch gebildeten **Magazinchef.** — Kenntnisse der Lebensmittelbranche unerlässlich. Detaillierte Offerte mit Photo und Zeugniskopien erbeten unter Chiffre S. G. 78 an die Redaktionskanzlei, V. S. K., Basel 2.

INHALT: Seite